

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. August 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0308-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13679/J betreffend "Postgraduale Ausbildungen der Ressortmitarbeiter", welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

In meinem Ministerium und seinen Vorgängerministerien wurden im abgefragten Zeitraum postgraduale Ausbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilfinanziert wie folgt:

Im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung und seinen Vorgängerministerien wurden

- einem Bediensteten in den Jahren 2007 bis 2009 eine postgraduale Ausbildung bzw. ein FH-Lehrgang im Ausmaß von vier Semestern mit insgesamt € 11.110 teilfinanziert;
- einem Bediensteten in den Jahren 2009 bis 2011 eine postgraduale Ausbildung bzw. ein FH-Lehrgang im Ausmaß von vier Semestern mit insgesamt € 11.072,40 teilfinanziert;
- einer Bediensteten in den Jahren 2011 bis 2013 eine postgraduale Ausbildung bzw. ein FH-Lehrgang im Ausmaß von vier Semestern mit insgesamt € 12.262,48 teilfinanziert;
- einer Bediensteten im Jahr 2011 eine postgraduale Ausbildung bzw. ein FH-Lehrgang im Ausmaß von einem Semester mit € 3.255 teilfinanziert;

- einer Bediensteten in den Jahren 2012 und 2013 eine postgraduale Ausbildung bzw. ein FH-Lehrgang im Ausmaß von zwei Semestern mit insgesamt € 6.510 teilfinanziert und
- einem Bediensteten im Jahr 2015 eine postgraduale Ausbildung bzw. ein FH-Lehrgang im Ausmaß von einem Semester mit € 3.255 teilfinanziert.

Im Verwaltungsbereich Wirtschaft bzw. seinem Vorgängerministerium wurde einer Bediensteten in den Jahren 2012 und 2013 eine postgraduale Ausbildung bzw. ein FH-Lehrgang im Ausmaß von vier Semestern mit insgesamt € 6.510 teilfinanziert.

Im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung und seinem Vorgängerministerium wurden in diesen Zusammenhang im Jahr 2011 insgesamt neun, im Jahr 2012 insgesamt 12 und im Jahr 2013 insgesamt drei Sonderurlaubstage gewährt. Sonstige Freistellungen wurden nicht gewährt.

Im Verwaltungsbereich Wirtschaft bzw. seinem Vorgängerministerium wurden in diesem Zusammenhang keine Sonderurlaubstage oder sonstige Freistellungen gewährt.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Im Sinne einer kontinuierlichen Personalentwicklung werden vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft generell auch externe Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel einer besseren Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert. Die Beurteilung, ob eine Entwicklungsmaßnahme im dienstlichen Interesse befürwortet wird, findet in Abstimmung mit den Vorgesetzten und der Personalabteilung statt; siehe dazu auch §§ 32 und 33 Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG).

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Im Hinblick auf die Einstufung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Absolvierung einer postgradualen Ausbildung

definitionsgemäß einen bereits erlangten akademischen Abschluss voraussetzt. Unabhängig davon also, ob die absolvierte postgraduale Ausbildung überhaupt noch eine höhere Einstufung zulässt, gibt es keinen Automatismus, dass durch eine absolvierte Ausbildung eine höhere Einstufung erfolgt. Die Relevanz der Ausbildung für eine Höherverwendung ist anhand der konkreten Arbeitsplatzbeschreibung im Einzelfall zu entscheiden. Darüber hinaus ist auf die im BDG festgelegten Grundlagen für die Arbeitsplatzbeschreibung und die Arbeitsplatzbewertung sowie das Ausschreibungsgesetz zu verweisen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die in der Beantwortung dieser Anfrage genannten Ausbildungen wurden am FH Campus Wien und der University of Salzburg Business School absolviert.

Dr. Harald Mahrer

